



# **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) in den Klassen 7 bis 10**

Die folgenden Regelungen wurden auf der Gesamtlehrerkonferenz am  
13. 10. 2004 verbindlich beschlossen

## **1. Mögliche Formen der GFS (Orientierung an den GFS der Jahrgangsstufen 11 und 12, die altersspezifisch angepasst werden müssen)**

- Präsentation
- Projekt
- Referat
- Dokumentarfilm
- Museumsführung
- Jahresarbeit
- Experiment
- Klassenjahrbuch
- Unterrichtssequenz
- uvm.
- Essay
- Konzert
- Ortsführung
- Hausarbeit, Facharbeit
- Werkvergleich
- Mündliche Prüfung
- Internetprojekt
- Inszenierung
- Schulbroschüre

Gruppenarbeit ist möglich; die individuelle Leistung muss erkennbar und bewertbar sein. Dasselbe Thema darf vom selben Schüler nicht zweimal behandelt werden.

## **2. Umfang**

- Präsentation oder Referat sollen etwa 10 Minuten dauern.
- Die reine Textform einer Hausarbeit umfasst zwischen 3 und 8 „Schreibmaschinenseiten“.
- Eine mündliche Überprüfung dauert etwa 10 Minuten.

### **3. Äußere Form**

- Hausarbeit, Facharbeit und alle weiteren, umfangreichen schriftlichen Formen folgen hinsichtlich des Layouts den vom Fachlehrer zu erstellenden Kriterien der Textgestaltung.
- Bei allen entsprechenden Formen ist dem Fachlehrer ein Blatt mit Angabe der Quellen, Literatur und Hilfsmittel abzugeben. Dies gilt auch für Daten aus dem Internet.
- Allen Arbeiten muss eine Erklärung über die selbständige Anfertigung beigelegt werden.

### **4. Bewertung und Gewichtung**

In einem Gymnasium der Normalform ist jeder Schüler ab Klasse 7 zu einer GFS pro Schuljahr in einem Fach seiner Wahl verpflichtet. Pro Schuljahr kann der Schüler nur eine GFS einbringen.

- Eine Gleichwertige Leistungsfeststellung zählt im Ergebnis wie eine Klassenarbeit, ersetzt diese aber nicht.
- Wird in einem Fach keine Arbeit geschrieben, dann zählt die GFS mindestens ein Viertel der Jahresnote.

Die Benotung wird in jedem Fall mit dem Schüler besprochen.

### **5. Organisation**

- Die Koordination der GFS liegt beim stellvertretenden Klassenlehrer. Die Planungsphase, in der sich die Schüler für das Fach (noch nicht das Thema) entscheiden müssen, endet am 01. Dezember des jeweiligen Schuljahres. Die Höchstzahl der zu betreuenden GFS soll pro Lehrer und Klasse die Zahl 5 nicht überschreiten.
- Am Schuljahresende gibt der stellvertretende Klassenlehrer den Planungsbogen (Klassenliste) mit den Themen, dem Fach und dem betreuenden Lehrer bei der Schulleitung ab. Der Planungsbogen muss zur Zeugniskonferenz vorliegen und kann in den folgenden Schuljahren durch die Fachlehrer eingesehen werden.